





## 4. Angaben zur anmeldenden Person

Für allfällige Rückfragen/Rückmeldungen durch die Gemeindeschreiberei

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Adresse/Postfach \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

## 5. Datum, Unterschrift und Beilagen

Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

Beilagen:

Zusatzblatt/-blätter zu Position 3; Anzahl \_\_\_\_\_

Das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular ist bis zum **12. Februar 2018** (Poststempel) zu senden an: Gemeindeschreiberei Interlaken, Stichwort „Ehrungen“, Postfach, 3800 Interlaken. Anmeldungen per Mail sind nicht zugelassen.

### Bemerkungen

- Die Ehrung wird nach den Kriterien bewertet, die in der Verordnung betreffend jährlicher Ehrungen vom 19. August 2013 festgehalten sind.
- Meinungsverschiedenheiten darüber, ob ein Erfolg an einem bestimmten Wettkampf zu einer Ehrung berechtigt, entscheidet der Gemeinderat.
- Die Gleiche Leistung wird in der Regel nur einmal geehrt.
- Über die Gründe für die Nichteuerung von Vorschlägen und über das Auswahl- und Bewertungsverfahren wird keine Auskunft erteilt und auch keine Korrespondenz geführt.
- Auf verspätete, nicht rechtsgültig unterzeichnete oder unvollständige Anmeldungen wird nicht eingetreten.

Nicht unter diese Verordnung fallen Ehrungen gestützt auf

- das Reglement vom 5. Dezember 2006 über die Anerkennung sportlicher, kultureller und sozialer Leistungen auf dem Bördeli (ISR 423.11, [www.interlaken-gemeinde.ch/politik/reglemente](http://www.interlaken-gemeinde.ch/politik/reglemente)),
- die Verordnung vom 19. Juli 2010 über spezielle Ehrungen (ISR 954.211; [www.interlaken-gemeinde.ch/politik/reglemente](http://www.interlaken-gemeinde.ch/politik/reglemente)) und
- die Richtlinien vom 4. Oktober 2005 für die Abgabe des Goldenen Schlüssels (ISR 954.111; [www.interlaken-gemeinde.ch/politik/reglemente](http://www.interlaken-gemeinde.ch/politik/reglemente)).